

RICHTLINIEN
UND
LEISTUNGSVERZEICHNIS

für
k a t a s t r a l e V e r m e s s u n g e n
von Straßen-, Weg- und Wasserbauten
im Wirkungsbereich der Länder

AUFLAGE 2010

VORWORT

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung in den letzten Jahren und den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses für katastrale Vermessungen im Wirkungsbereich der Länder notwendig geworden.

Vorgabe war somit die Aktualisierung der für die Abrechnung von Katastervermessungsaufträgen der Länder relevanten Leistungspositionen des SLVerm 98 im Hinblick auf veränderte technische und rechtliche Gegebenheiten.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis dient als Richtlinie für die Kostenabschätzung von katastralen Vermessungen von Straßen-, Weg- und Wasserbauten im Wirkungsbereich der Ländern (ausgenommen sind Wien und Vorarlberg) und soll eine effiziente Kostenermittlung von Vermessungsleistungen ermöglichen.

Über die Anwendung der vorliegenden Richtlinien entscheiden die einzelnen Länder autonom.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Allgemeine Bestimmungen	5
Besonderer Teil:	
Definitionen der Verrechnungslänge:	7
Für Grenzvermessung vor Baumaßnahmen	
Für Grenzvermessung nach Baumaßnahmen	
Definitionen Grenzpunkte	8
Leistungsbeschreibung und Kalkulation:	
1 Grundbetrag	9
2 Erhebungen am VA	10
3 Erhebungen automationsunterstützt	
4 Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis	11
5 Grenzverhandlungsplan	
6 Einladung zur Grenzverhandlung	
7 Grenzverhandlung	12
8 Teilnahme an Verhandlung und Protokollführung	
9 Bereitstellung von Hilfskräften zur Grenzverhandlung	
10 Setzen der Grenzzeichen, Mess- und Polygonpunkte	13
11 Überprüfung der Vollständigkeit und Übernahme der Vermarkung durch den Auftragnehmer	
12 Anschluss an das Festpunktfeld	14
13 Grenzpunktmessung und Berechnung	
14 Hilfskräfte für die Grenzpunktmessung	
15 Messung, Berechnung und Darstellung sonstiger Punkte	15
16 Übernahme von Punkten	
17 Punktberechnung (polar bzw. orthogonal aus lokalen Plänen)	
18 Transformation	
19 Flächenberechnung (ganze Grundstücke)	16
20 Teilflächenermittlung	
21 Grenzneupunktberechnung bei vorgegebenen Flächen	
22 Lageplan Voraufnahme	17
23 Lageplan Schlussvermessung	18

24a	Mappenberichtigungsplan Grundbetrag	19
24b	Zusatz: Mappenberichtigung im Zusammenhang mit Schlussvermessung	20
25	Gesonderte Mappendarstellung für Übersichtspläne	
26	Gesonderter Bestandsplan	21
27	Absteckung	22
28	Grenzübergabe	
29	Teilnahme an Grenzübergabe	
30	V 408	23
31	Flächenberichtigungsausweis	
32a	Erstellen Planexemplar (während Auftragsabwicklung)	24
32b	Erstellen eines zusätzlichen Planexemplars (zeitl. getrennt – nach Auftragsabwicklung)	
32c	Zusätzliche Pläne – z.B. §13-Pläne, ABB-Pläne etc.	25
	Erläuterung	26

Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungsbereich:

Die vorliegenden Vergütungssätze sind Richtlinien für die Kostenabschätzung von katastralen Vermessungsarbeiten im Wirkungsbereich der Länder im Zusammenhang mit der Neuplanung und Herstellung, Verlegung oder Erweiterung und Erhaltung von Strassen-, Weg- und Wasserbauanlagen einschließlich der hierfür erforderlichen besonderen Werkanlagen. Die Wahl des Vergabeverfahrens – gemäß den im Bundesvergabegesetz vorgesehenen Möglichkeiten – trifft jedes Bundesland autonom.

2. Qualifikation, Ausstattung

Die Leistungsfähigkeit eines zeitgemäß ausgestatteten, durchschnittlichen Vermessungsbüros unter Berücksichtigung der dem gegenwärtigen Stand der Vermessungstechnik entsprechenden Arbeitsverfahren und die Verwendung der für die jeweilige Leistung entsprechend qualifizierten Arbeitskraft wird als Standard angenommen.

3. Zweckbindung, Schutzrechte

Für den Auftragnehmer besteht an den Leistungen, die auftragsgemäß erbracht und vergütet wurden, kein Urheberrecht. Durch die Vergütung erwirbt der Auftraggeber alle Rechte an den erbrachten Leistungen, insbesondere das Recht, die Leistungen nach seinen Erfordernissen zu verwenden und die Verwendung durch Dritte zu gestatten.

4. Änderungen

Änderungen der in dieser Richtlinie enthaltenen Vergütungssätze erfolgen jeweils durch die Vermessungsexperten der Länder in einer gemeinsamen Beschlussfassung.

5. Zeitliche Anpassung der Vergütungssätze (Indexerhöhung)

Die Vorgangsweise einer Indexerhöhung soll vorerst, wie beim SLVerm 1998 angewendet, beibehalten werden:

Zur Ermittlung der Indexerhöhung werden Indizes für die Personal- und Sachkosten herangezogen. Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachkosten wird mit 60 zu 40 angenommen.

Zur Ermittlung der Personalkostenerhöhung wird die Veränderung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Beschäftigten der Auftragnehmer herangezogen, wobei aus allen Stufen das arithmetische Mittel errechnet wird.

Für die Ermittlung der Sachkostenentwicklung wird der Verbraucherpreisindex 1996 verwendet. Dabei ist der Verbraucherpreisindex jenes Monats zu berücksichtigen, der zuletzt vor Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages für Beschäftigte der Auftragnehmer vom österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlicht worden ist.

Bei der Indexerhöhung ist von dem für die letzte Erhöhung maßgebenden nicht gerundeten Werten (4 Dezimalstellen) auszugehen.

Die Anpassung der Vergütungssätze auf Grundlage vorliegender Kalkulationen erfolgt jeweils bei der Vermessungs- und GIS- Expertenkonferenz der Bundesländer durch einen von dieser eingerichteten Arbeitskreis.

Mögliche Änderungen bei der Ermittlung der Basiswert/Indices mit Auswirkung auf die in dieser Richtlinie enthaltenen Vergütungssätze bedarf einer gemeinsamen Beschlussfassung durch die Vermessungsexperten der Länder.

6. Vergaberichtlinien

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 BGBl I Nr 17/2006 in der gültigen Fassung sind Grundlage für die Vergabe von Vermessungsleistungen. Allen Anboten und Aufträgen können diese "Richtlinien und Leistungsverzeichnisse für katastrale Vermessungen von Strassen-, Weg- und Wasserbauten im Wirkungsbereich der Länder " zur Kostenermittlung zugrunde gelegt werden.

7. Arbeitsdurchführung

Für die Arbeiten sind die Bestimmungen des Vermessungsgesetzes 1968, BGBl Nr 306/68 und der Vermessungsverordnung 1994, BGBl.Nr. 562/1994, in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

8. Kostenberechnung

Die Leistungen werden gemäß den nachfolgenden Positionen vergütet. Änderungen im Leistungsumfang sind nach Möglichkeit nach den entsprechenden Leistungspositionen zu honorieren.

Darüber hinausgehende Leistungen können nach Zeitaufwand abgerechnet werden.

Die Leistungen werden mit den zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Leistungssätzen abgerechnet.

Die Umsatzsteuer ist in den Leistungssätzen nicht enthalten; sie ist gesondert auszuweisen.

Besonderer Teil

Definition der Verrechnungslänge:

Für Grenzvermessungen vor Baumaßnahmen

(1) Als **Verrechnungslänge** gilt die **Bauloslänge** laut Vorgabe des Auftraggebers vom ersten bis zum letzten aufgenommenen Grenzpunkt. Es wird in der Hauptachse der projektierten Anlage mit einer Genauigkeit von ± 10 m ermittelt.

(2) Die Breite des Aufnahmestreifens ist 100 m.

Bei Streifenbreite < 100 m: Verrechnungslänge = Bauloslänge

Bei Breiten des Aufnahmestreifens über 100 m gilt:

Fläche F [in ha] der Überbreite bestimmen;
 $F/10$ = zusätzliche Verrechnungslänge [in Km]

Bei einer zusätzlichen Verrechnungslänge > Bauloslänge

ist betreffend der zusätzlichen Verrechnungslänge mit dem Auftragnehmer eine gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

(3) Polygonzug-Überlänge

Gemessener Polygonzug – (Bauloslänge + 300 m)

Für Grenzvermessungen nach Baumaßnahmen

(1) Als **Verrechnungslänge** gilt jene Länge die zwischen dem letzten unveränderten Straßengrenzpunkt am Baulosanfang und dem ersten unveränderten Straßengrenzpunkt am Baulosende plus etwaiger Nebenanlagenlängen ermittelt wird. Sie wird in der Hauptachse der Anlage mit einer Genauigkeit von ± 10 m gemessen.

Für Nebenanlagen gilt:

1.1 Parallele Nebenanlagen:

1.1.1 Anlagen die vom Hauptpolygon gemessen werden können: keine gesonderte Verrechnung

1.1.2 Anlagen ohne gemeinsame Grenze, für deren Messung eine eigene Aufstellung außerhalb des Hauptpolygons notwendig ist: Verrechnung der vollen Länge

1.2 Einbindende Nebenanlagen:

1.21 $L \leq 40$ m ab Grenze Hauptanlage:
Keine gesonderte Verrechnung

1.22 $L > 40$ m ab Grenze Hauptanlage:
Verrechnungslänge = Länge der Nebenanlage ab der neuen Grenze der Hauptanlage

1.3 Einseitige Anlage:

Bei einseitigen Anlagen kann gegebenenfalls mit dem Auftragnehmer ein Abschlag vereinbart werden.

1.4 Örtlich besonders gelagerte Fälle sind in die vorstehenden Gruppen einzuordnen oder mit dem Auftragnehmer gesondert zu vereinbaren.

(2) Polygonzug-Überlänge

Gemessener Polygonzug – (Bauloslänge + 300 m)

Definition Grenzpunkte:

Als Grenzpunkte gelten:

alle Punkte, welche die neue Anlage begrenzen,
alle zusätzlich kommissionierten Grenzpunkte,
sowie Punkte, die für eine Mappenberichtigung relevant sind.

Leistungsbeschreibung und Kalkulation

Zeitgrundgebühr 2009: € 69,85

1 Grundbetrag

Es wird - für alle mit Feldarbeiten verbundenen Aufträge gemäß diesen Richtlinien, mit Ausnahme der dazugehörigen Absteckarbeiten, für die Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Reisediäten usw.) - ein Grundbetrag zusätzlich vergütet. Dieser errechnet sich aus

L ≤ 0,3 Km	2.6451
0,3 Km < L < 1 Km	4.8292 x √L
L ≥ 1 Km	4.8292 x L

(L....Verrechnungslänge in Km)

Bei Änderungen im Leistungsumfang wird für zusätzliche Außendienste bzw. Erhebungen der folgende Grundbetrag verrechnet:

zusätzliche Erhebungen **1.0924**

zusätzliche Aufnahme:

Lz ≤ 0,3 Km	2.0467
0,3 Km < Lz < 1 Km	3.7368 x √L
Lz ≥ 1 Km	3.7368 x L

(Lz....Länge der zusätzlichen Aufnahme in Km)

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Fahrt: Erhebungen	1T	0.80	1.0000			44.70	0.6400		je Auftrag
	70 km amtl. km-Geld						29.40	0.4209		je Auftrag
	Reisediäten			1.0000		2.20	2.20	0.0315		je Auftrag
	<i>Summe Erhebung</i>							<i>1.0924</i>		
	Fahrt: Aufnahme	2T	1.60	2.0000			178.82	2.5600		je Auftrag
	100 km amtl. km-Geld						47.00	0.6729		je Auftrag
	Reisediäten	2T		8.0000		2.20	35.20	0.5039		je Auftrag
	<i>Summe Aufnahme</i>						<i>261.02</i>	<i>3.7368</i>		
	Gesamt						337.32	4.8292		je Auftrag

2 Erhebungen am VA

Beschaffung der Handrisse und Teilungspläne samt Koordinaten im Bereich der betroffenen Grundstücke. Die Beschaffung der Koordinaten erstreckt sich auf alle Punkte, die für den Anschluss an das Festpunktnetz und für die Einrechnung vorhandener Pläne erforderlich sind.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('/")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Pauschale pro Auftrag	1T	0.80	2.0000			111.76	1.6000		je Auftrag

3 Erhebungen automationsunterstützt

Abfrage der Koordinaten der Fest- und Grenzpunkte, der Festpunkttopografien und Festpunktübersicht, der DKM und der GDB im für die Auftragsabwicklung erforderlichen Umfang, von einer Datenendstation des Auftragnehmers.

Einbringen der erhobenen KDB und GDB Daten in das digitale Projekt. Speichern der DKM Daten in einem Projektordner.

Der aktuelle Stand der dem Projekt zugrundeliegenden KDB und GDB-Daten sowie der DKM ist vom Auftragnehmer zu gewährleisten.

Erhebung der Adressen der betroffenen Grundstückseigentümer über Auswertung von GDB- Daten, Kontakt zu Meldeämtern, Melderegister etc.

Die für die Aktualisierung der Adressen aufzuwendende Zeit ist unter Punkt 6 "Einladung zur Grenzverhandlung" berücksichtigt.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('/")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Festpunktkoordinaten und Topografien	1T	0.80	0.5000	30'		27.94	0.4000		je Auftrag
	Daten Festpunkte (netto)					4.80	5.80	0.0830		je km
	DKM (Arbeitsaufwand)	1T	0.80	0.5000	30'		27.94	0.4000		je Auftrag
	Daten DKM (netto)					16.60	20.00	0.2863		je km
	GDB (Gste und Vhw)	1T	0.80	0.3333	20'		18.63	0.2667		je Auftrag
	Daten GDB (netto)					16.60	20.00	0.2377		je km
	Grundbetrag Adressen erheben	1 Sekr	0.65	0.3333	20'		15.13	0.2167		je Auftrag
							89.64	1.2833		je Auftrag
							42.40	0.6070		je km

4 Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis

Erstellung eines Verzeichnisses, getrennt nach Katastralgemeinden, beinhaltend: Grundstücksnummern, Einlagezahlen, Namen, Anteile und Zustelladressen, Mappenblattnummern, Benützungsort und Flächenausmaß, geordnet nach EZ. Zu liefern ist das Verzeichnis auf Papier und auf Datenträger.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Vorbereitung, EDV-Handling, Druckerzeit je Km	1T	0.80	0.2500	15'		13.97	0.2000		je km
	Grundstücksauswahl je Gst.	1T	0.80	0.0167	1'		0.93	0.0133		je Gst

5 Grenzverhandlungsplan

Grenzverhandlungsplan auf Grundlage der aktuellen DKM (Einlesen DKM siehe Pos. 22-3 bzw. 23-3), Eintragung der Eigentümer und Aufstellung des Zeitplanes (Aktualisierung der Eigentümeradressen siehe Pos. 6). Der Plan soll als Basis einer das Grenzverhandlungsprotokoll ergänzenden Verhandlungsskizze verwendbar sein und hat einen entsprechend geeigneten Maßstab aufzuweisen.

Zu liefern ist das Original (formatiert als Faltplan A4 inkl. händischer Ergänzungen).

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Plan u. Eintrag 35 Grundst.	1T	0.80	0.7500	45'		41.91	0.6000		je km
	Zeitplan erstellen	1DI	1.00	0.5000	30'		34.93	0.5000		je km
							76.84	1.1000		je km

6 Einladung zur Grenzverhandlung

Nachweisliche Einladung der Eigentümer zur Teilnahme an der Grenzverhandlung gemäß vorhandenem Zeitplan. Aktualisierung der Eigentümeradressen

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Adresse aktualisieren, Einladungen drucken, falten, kuvertieren, frankieren, verschicken	1 Sekr	0.65	0.0833	5'			0.0542		je EZ
	Material und Porto					1.50		0.0215		je EZ
							5.28	0.0756		je EZ

7 Grenzverhandlung

Durchführung der Verhandlung samt Abfassung der Niederschrift und Beurkundung, Führung des Grenzverhandlungsplan. Die einvernehmliche Festlegung der Grenzen in der Natur ist in einer Niederschrift (Formular) festzuhalten.

Zu liefern sind der Grenzverhandlungsplan mit eingetragenem Verhandlungsergebnis oder Vermarkungsskizze und die Niederschrift im Original. Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand vor Ort (1 DI + 1 T)

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (min)	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Grundbetrag	1 DI, 1 T					152.06	2.1769		je Auftrag
	Teilnahme vor Ort	1 DI, 1 T					125.73	1.8000		je Stunde

8 Teilnahme an Verhandlung und Protokollführung

Teilnahme an der Grenzverhandlung und Führung des Grenzverhandlungsplanes. Zu liefern ist der Grenzverhandlungsplan mit eingetragenem Verhandlungsergebnis oder Vermarkungsskizze.

Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand vor Ort (1 DI)

Alternativposition zu Pos.7

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (min)	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Grundbetrag	1 DI					101.82	1.4577		je Auftrag
	Teilnahme vor Ort	1 DI					69.85	1.0000		je Stunde

9 Beistellung von Hilfskräften zur Grenzverhandlung

Bereitstellung von Hilfskräften für die Freimachung der gekennzeichneten Grenzpunkte, Ersichtlichmachung, Stabilisierung und Signalisierung der nicht gekennzeichneten Grenzpunkte. Anzahl der Hilfskräfte nach vorheriger Vereinbarung

Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (min)	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Beistellung von Hilfskräften zur Grenzverhandlung						33.47	0.4792		je Auftrag
	je Stunde und Person	1 HK					34.93	0.5000		je Stunde

10 Setzen der Grenzzeichen, Mess- und Polygonpunkte

Setzen von - Grenzzeichen incl. Signalisierungszeichen (nach Bedarf) - Mess- und Polygonpunkten im Zuge einer Vermessungstätigkeit. Kunststoff- oder Metallmarke, Bolzen, Eisenrohr oder Holzpflock
Das Versetzen von Grenzsteinen erfolgt über gesonderten Auftrag; die Verrechnung erfolgt nach Zeit- und Sachaufwand.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Setzen der Vermarkung	1 HK	0.5	0.0833	5'		2.91	0.0417	0.0417	je Punkt

11 Überprüfung der Vollständigkeit und Übernahme der Vermarkung durch den Auftragnehmer

Hinweis: nur anzuwenden bei Grenzvermessungen nach Baumaßnahmen, wenn die Kennzeichnung der Grenzpunkte nicht durch den Auftragnehmer erfolgte.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Aufsuchen und Rückweg	1T	0.8	0.5000	30'		27.94	0.4000	0.4000	je Km

12 Anschluss an das Festpunktfeld

Erkundung der vorhandenen Festpunkte, Festlegung der Polygonpunkte, wobei auf eine sichere Punktlage und auf eine ev. Weiterverwendung Rücksicht zu nehmen ist. Die Messung hat kontrolliert zu erfolgen.

Berechnung des Anschlusses an das Festpunktfeld und Dokumentation derselben gem. VermV. Erstellung des Netzbildes bzw. der Passpunktübersicht gem. VermV.

Der Einsatz von Hilfskräften für die Polygonzugsmessung ist nicht zusätzlich verrechenbar.

Zu liefern sind: Messdaten, Protokoll der Anschlussberechnung und Netzbild bzw. Passpunktübersicht gem. Vermessungsverordnung, das Koordinatenverzeichnis, alle diesbezüglichen Datenfiles.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Arbeiten im Feld je km	2T	1.60	0.5000	30'		55.88	0.8000	0.8000	je km
	Arbeiten im Feld je Stdpkt	2T	1.60	0.3667	22'		40.98	0.5867	0.5867	je Stdpkt
	Innendienst / je Auftrag (Sockelzeit f. Datenübernahme, Berechnung, Netzbild, Zusammenstellen)	1T	0.80	0.2500	15'		13.48	0.2000		je Auftrag
	Berech. und Netzbild/Stdpkt	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Stdpkt
	Endkontrolle / je Auftrag	1DI	1.00	0.1667	10'		10.78	0.1667		je Auftrag
							25.61	0.3667		je Auftrag
							55.88	0.8000	0.8000	je km
							47.50	0.6800	0.5867	je Stdpkt

13 Grenzpunktmessung und Berechnung

Kontrollierte Vermessung und Berechnung der Grenzpunkte.

Zu liefern ist das Koordinatenverzeichnis und das Koordinatenfile lt. Vermessungsverordnung.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Aufnahme (doppelpolar)	2T	1.60	0.0800	4' 48"		8.94	0.1280	0.1280	je Grenzpkt
	Innendienst (Berechnung, Kontrolle, KVZ, Datenfile)	1T	0.80	0.0100	36"		0.56	0.0080		je Grenzpkt
							9.50	0.1360	0.1280	je Grenzpkt

14 Hilfskräfte für die Grenzpunktmessung

Der Einsatz weiterer Hilfskräfte für die Grenzpunktmessung ist mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Die Verrechnung je Hilfskraft erfolgt gemäß nachfolgend angeführten Leistungsätzen.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Aufnahme (doppelpolar)	1 HT	0.65	0.0800	4' 48"		3.63	0.0520	0.0520	je Grenzpkt

15 Messung, Berechnung und Darstellung sonstiger Punkte

Messung (incl. Hilfskraft), Berechnung und planliche Ausarbeitung sonstiger Punkte lt. Vorgabe des Auftraggebers bei gleichzeitiger Messung von Grenzpunkten gem. Pos.13.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Aufnahme (einfachpolar)	2T	1.60	0.0139	50"		1.55	0.0222		je sonst. Pkt.
	Innendienst	1T	0.80	0.0097	35"		0.54	0.0078		je sonst. Pkt.
							2.10	0.0300	0.0222	je sonst. Pkt.

16 Übernahme von Punkten

Manuelle Eingabe von Koordinatenlisten aus Urkundsplänen und Übernahme in das Datenfile (auch als Grundlage für Transformationen)

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Vorbereitung und Auswahl	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Urkunde
	Bearbeitungszeit pro Punkt	1T	0.80	0.0117	42"		0.65	0.0093		je Punkt

17 Punktberechnung (polar bzw. orthogonal aus lokalen Plänen)

Berechnung von Punkten vorausgehender Pläne (polar oder orthogonal).

Zu liefern sind das ergänzte Koordinatenverzeichnis, das Koordinatenfile lt. Vermessungsverordnung sowie Kopien der eingearbeiteten Unterlagen. Die Datenerfassung erfolgt gem. Pos.16.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Bearbeitungszeit pro Punkt	1T	0.80	0.0500	3'		2.79	0.0400		je Punkt
							13.97	0.2000		je Auftrag

18 Transformation

Transformation von Grenzpunkten vorausgehender Pläne aufgrund identer Punkte; Eingabe der identen und zu transformierenden Punkte gem. Pos.16; Berechnung der Koordinaten der Grenzpunkte und Ergänzung des Koordinatenverzeichnisses. Zu liefern sind die Transformationsberechnungen und das ergänzte Koordinatenverzeichnis lt. Vermessungsverordnung und das Koordinatenfile sowie Kopien der eingearbeiteten Pläne.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Transformation	1DI	1.00	1.0000	60'		69.85	1.0000		je Trafo
	Berechnung, KVZ,Datenfile	1T	0.80	0.0333	2'		1.86	0.0267		je Punkt

19 Flächenberechnung (ganze Grundstücke)

Die Flächen aller zur Gänze vermessenen Grundstücke sind aus Koordinaten zu berechnen. Zu liefern ist das Flächenverzeichnis.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Festlegung u. Berechnung	1T	0.80	0.0600	3' 36"		3.35	0.0480		je Gesamtl.

20 Teilflächenermittlung

Kontrollierte Bestimmung der Teilflächen und deren Bezeichnung lt. VermV.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Festlegung u. Berechnung	1T	0.80	0.0500	3'		2.79	0.0400		je Teilfläche

21 Grenzneupunktberechnung bei vorgegebenen Flächen

Berechnung der Koordinaten von Grenzpunkten bei vorgegebener Fläche bzw. anderer Bedingungen und Ergänzung des Koordinatenverzeichnisses. Zu liefern ist das ergänzte Koordinatenverzeichnis und das Koordinatenfile lt. Vermessungsverordnung.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	vorgegebene Fläche	1T	0.80	0.5000	30'		27.94	0.4000		je Fläche

22 Lageplan - Voraufnahme

Zeichnerische Ausarbeitung lt. VermV., Darstellung des Hektarnetzes, der Festpunkte, der vorhandenen, neu aufgenommenen, transformierten Grenzpunkte und sonstiger Punkte, Name und Grenze der Katastralgemeinde, fehlende Grenzen aus der Katastralmappe, Grundstücks- und Grenzpunktnummern, Maße, Maßstab, Blattnummern und Angabe der Anschlussblätter. -

Zu liefern sind:

das Zeichnungsfile im DWG oder DXF-Format.

Definitionen:

Grundstück = betroffenes Grundstück

Punkt = aufgenommenener Grenzpunkt, transformierter Punkt

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('/")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
1	Arbeitsvorbereitung	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Auftrag
2		1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Km
3	DKM einlesen	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
4	Punkte einlesen	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
5	Linien verbinden	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Punkt
6	umnummerieren (Z 5), Ptnr. freistellen (neu 9.7.2009)	1T	0.80	0.0111	40"		0.62	0.0089		je Punkt
7	Symbole und Texte je Gst	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Grundstück
8	Symbole und Texte je Pkt	1T	0.80	0.0042	15"		0.23	0.0033		je Punkt
9	Pauschale übernommene und gelöschte Punkte	1T	0.80	1.2222	60'		68.30	0.9778		je Km
10	Probepplot 1	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
11	Durchsicht Probepplot	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
12	Zwischenkontrolle	1DI	1.00	0.0222	1' 20"		1.55	0.0222		je Grundst.
13	Korrektur und Ergänzung 1	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
14	Bemaßungen	1T	0.80	0.0069	25"		0.39	0.0056		je Punkt
15	KG-Grenzen	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Km
16	Blattrahmen etc.	1T	0.80	0.3333	20'		18.63	0.2667		je Km
17	Probepplot 2	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
18	Endkontrolle	1DI	1.00	0.0222	1' 20"		1.55	0.0222		je Grundst.
19	Korrektur und Ergänzung 2	1T	0.80	0.0028	10"		0.16	0.0022		je Grundst.
20	Endplotung	1T	0.80	0.2667	16'		14.90	0.2133		je Auftrag
							48.43	0.6933		je Auftrag
							100.89	1.4444		je Km
							4.35	0.0622		je Grundst.
							1.71	0.0244		je Punkt

23 Lageplan - Schlussvermessung

Zeichnerische Ausarbeitung lt. VermV., Darstellung des Hektarnetzes, der Festpunkte, der vorhandenen, neu aufgenommenen, transformierten Grenzpunkte und sonstiger Punkte, Name und Grenze der Katastralgemeinde, fehlende Grenzen aus der Katastralmappe, Grundstücks- und Grenzpunktnummern, Maße, Maßstab, Blattnummern und Angabe der Anschlussblätter, gegebenenfalls hervorheben der Eigentums Grenzen und Objekte (z.B. durch größere Strichstärke).

Zu liefern sind:

das Zeichnungsfile im DWG oder DXF-Format.

Definitionen:

Grundstück = betroffenes Grundstück

Punkt = aufgenommenener Grenzpunkt, transformierter Punkt

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
1	Arbeitsvorbereitung je Auftr.	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Auftrag
2	Arbeitsvorbereitung je km	1T	0.80	0.1667	10'		0.53	0.1333		je Km
3	DKM einlesen	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
4	Punkte einlesen	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
5	Linien verbinden	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Punkt
6	umnummerieren (Z 5), Ptr. freistellen	1T	0.80	0.0111	40"		0.62	0.0089		je Punkt
7	Symbole und Texte	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Grundst.
8	Symbole und Texte	1T	0.80	0.0042	15"		0.23	0.0033		je Punkt
9	Pauschale übernommene und gelöschte Punkte	1T	0.80	1.0000	60'		55.88	0.8000		je Km
10	Trennstücknummern setzen	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Trennst.
11	Löschungszeichen setzen	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Punkt
12	Bemaßungen	1T	0.80	0.0069	25"		0.39	0.0056		je Punkt
13	KG-Grenzen	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Km
14	Probepplot 1	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
15	Durchsicht Probepplot	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
16	Zwischenkontrolle	1DI	1.00	0.0222	1' 20"		1.55	0.0222		je Grundst.
17	Korrektur und Ergänzung 1	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
18	grafische Kontr. Flächen	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Trennst.
19	Kontr. mit aktuellen Erheb.	1T	0.80	0.0139	50"		0.78	0.0111		je Grundst.
20	Blattrahmen etc.	1T	0.80	0.3333	20'		18.63	0.2667		je Km
21	Probepplot 2	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
22	Endkontrolle	1DI	1.00	0.0222	1' 20"		1.55	0.0222		je Grundst.
23	Korrektur und Ergänzung 2	1T	0.80	0.0028	10"		0.16	0.0022		je Grundst.
24	Endplotung	1T	0.80	0.3333	20'		18.63	0.2667		je Auftrag
							52.15	0.7467		je Auftrag
							88.48	1.2667		je Km
							5.12	0.0733		je Grundst.
							2.17	0.0311		je Punkt
							0.93	0.0133		je Trennst.

Zuschläge zu Pos. 23

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
Z 1	Erstellen von Details	1T	0.80	0.2500	15'		13.97	0.2000		je Detail
Z 2	Eintragen von EZ, etc.	1T	0.80	0.0167	1'		0.93	0.0133		je Gst.

24a Mappenberichtigungsplan Grundbetrag

Grundbetrag für Mappenberichtigungsplan: bei einer Katasterbestandsaufnahme kommt Pos. 22 und 24 a zu tragen. Ist bei einer Schlussvermessung vorab eine Mappenberichtigung notwendig, so werden Pos. 23, 24 a und 24 b angewendet.

Einpassung der verhandelten und vermessenen Grundgrenzen in die analoge oder digitale Katastralmappe und Ausarbeitung lt. Vermessungsverordnung.

Zu liefern sind:

2 analoge Gleichstücke lt. VermV., 1 digitales Gleichstück lt. VermV. (PDF-Format) und das Zeichnungsfile im DWG oder DXF-Format.

Definitionen:

Grundstück = von der MB betroffenes Grundstück

Punkt MB = aufgenommener Grenzpunkt bzw. transformierter Punkt welcher für die MB Relevanz hat

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
------	-----------	-------	-------	----------	-----------	--------	----------	--------	----	-------------

Vorarbeiten aus Lageplan Voraufnahme bis Korrektur und Ergänzung 1 (Punkt 22-13)

	Vorbereitung und Festleg.	1DI	1.00	0.0167	1'		1.16	0.0167		je Grundst.
		1DI	1.00	0.0833	5'		5.82	0.0833		je Auftrag
	Anlegen getrenntes File	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
	Löschungszeichen setzen	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Punkt
	Umwandeln gelö. Linien	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Punkt
	Löschen Symb., Txt, etc.	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Auftrag
		1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Freistellen Symb, Txt (Gst)	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Blattrahmen etc.	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Auftrag
		1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Probepplot MBR	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
	Durchsicht Probepplot	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Abklärung MBR mit VA	1DI	1.00	0.1667	10'		11.64	0.1667		je Auftrag
	Endkontrolle	1DI	1.00	0.0222	1' 20"		1.55	0.0222		je Grundst.
	Korrektur und Ergänzung	1T	0.80	0.0028	10"		0.16	0.0022		je Grundst.
	Endplotung	1T	0.80	0.2000	12'		11.18	0.1600		je Auftrag
	Mappenberichtigungsausw.	1T	0.80	0.0250	1' 30"		1.40	0.0200		je Grundst.
		1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Auftrag
							63.10	0.9033		je Auftrag
							5.51	0.0789		je Grundst.
							0.93	0.0133		je Pkt (MB)

24b Zusatz: Mappenberichtigung im Zusammenhang mit Schlussvermessung

Zusatz zu 24 a (MB Grundbetrag) für einen Mappenberichtigungsplan im Zusammenhang mit einer Schlussvermessung. Damit wird der zusätzliche Aufwand für die gesonderte Ausfertigung eigener Mappenberichtigungspläne abgedeckt. Bei einer reinen Katasterbestandsaufnahme kommt Pos. 22 und 24 a zu tragen, wohingegen bei einer Schlussvermessung, bei der vorab eine MB notwendig sind, Pos. 23, 24 a und 24 b angewendet werden.

Zu liefern sind:

2 analoge Gleichstücke lt. VermV., 1 digitales Gleichstück lt. VermV. (PDF-Format) und das Zeichnungsfile im DWG oder DXF-Format.

Definitionen:

Punkt MB = aufgenommener Grenzpunkt bzw. transformierter Punkt welcher für die MB Relevanz hat

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Koordinatenverzeichnis	1T	0.80	0.0028	10"		0.16	0.0022		je Punkt
	Schneiden und Falten	1T	0.80	0.2500	15'		13.97	0.2000		je Auftrag
	Titelblatt	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
	Verzeichnisse	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Auftrag
	Finalisieren	1T	0.80	0.3000	18'		16.76	0.2400		je Auftrag
	Kopien					30 St.	3.27	0.0468		je Auftrag
							45.18	0.6468		je Auftrag
							0.16	0.0022		je Pkt. (MB)

25 Gesonderte Mappendarstellung für Übersichtspläne

Übersichtsartige Darstellung des Vermessungsergebnisses in der Katastralmappe nur auf besonderes Verlangen des Auftraggebers.

Zu liefern ist:

das Zeichnungsfile im DWG oder DXF-Format.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
<i>Vorarbeiten aus Lageplan Voraufnahme bis Korrektur und Ergänzung 1 (Punkt 23-13)</i>										
	Anlegen getrenntes File	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
	Löschen Symb., Txt, etc.	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Auftrag
		1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundstück
	Freistellen Symb, Txt (Gst)	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundstück
	Blattrahmen etc.	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Auftrag
		1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundstück
	Probepplot	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
	Durchsicht Probepplot	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundstück
	Endkontrolle	1DI	1.00	0.0028	10"		0.19	0.0028		je Grundstück
	Korrektur und Ergänzung	1T	0.80	0.0028	10"		0.16	0.0022		je Grundstück
	Endplotung	1T	0.80	0.2000	12'		11.18	0.1600		je Auftrag
							36.32	0.5200		je Auftrag
							1.59	0.0228		je Grundstück

26 Gesonderter Bestandsplan

Erstellen des Bestandsplanes auf Grundlage des Lageplanes gem. Pos. 23 und nur auf besonderes Verlangen des Auftraggebers.

Darstellung der Grenzen samt Maßen unter Vorwegnahme der Herstellung der Grundbuchsordnung.

Techn. Planinhalt z.B. im Straßenkörper: Fahrbahnrand, Busbuchten, Verkehrsinseln, Kilometer-, Hektometersteine, Entwässerungsanlagen der Strasse, Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) Radwege, Gehwege.

Darüber hinausgehender Planinhalt ist mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren.

Zu liefern ist:

das Zeichnungsfile im DWG oder DXF-Format.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit ('/")	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
------	-----------	-------	-------	----------	------------	--------	----------	--------	----	-------------

Vorarbeiten aus Lageplan Schlussvermessung

weitere Bearbeitungsschritte wie bei Punkt 25 "Gesonderter Mappendarstellung"

	Anlegen getrenntes File	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
	Löschen Symb., Txt, etc.	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Auftrag
		1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Freistellen Symb, Txt (Gst)	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Blattrahmen etc.	1T	0.80	0.1167	7'		6.52	0.0933		je Auftrag
		1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Probepplot	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
	Durchsicht Probepplot	1T	0.80	0.0056	20"		0.31	0.0044		je Grundst.
	Endkontrolle	1DI	1.00	0.0028	10"		0.19	0.0028		je Grundst.
	Korrektur und Ergänzung	1T	0.80	0.0028	10"		0.16	0.0022		je Grundst.
	Endplotung	1T	0.80	0.2000	12'		11.18	0.1600		je Auftrag
							36.32	0.5200		je Auftrag
							1.59	0.0228		je Grundst.

27 Absteckung

Berechnung der Absteckdaten aus Koordinaten für eine kontrollierte Absteckung, Absteckung der Grenzpunkte, Freilegen vorhandener Grenzzeichen bzw. Kennzeichnung der Grenzpunkte im Zuge der Abstecktätigkeit incl. des Einsatzes einer Hilfskraft.

Das Versetzen von Grenzsteinen erfolgt über gesonderten Auftrag; die Verrechnung hierfür erfolgt nach Zeit- und Sachaufwand.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Fahrtzeit	2T	1.60	2.0000			178.82	2.5600		
	Reisediäten für Fahrzeit						8.80	0.1260		
	100 km amtl. km-Geld						47.00	0.6729		
	Grundbetrag für Anfahrt zur Absteckung						234.62	3.3589		je Auftrag
	Erstellen Absteckfile	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
	Gehzeit im Feld zw. Stpkten.	2T	1.60	0.2500	15'		27.94	0.4000		je Km
	Reisediäten						1.10	0.0157		je Km
	Aufstellen und Anschluss	2T	1.60	0.1333	8'		14.90	0.2133		je Stdpkt
	Reisediäten						0.59	0.0084		je Stdpkt
	Absteckvorgang pro Pkt.	2T	1.60	0.1000	6'		11.18	0.1600		je Punkt
	Reisediäten						0.44	0.0063		je Punkt
							239.27	3.4255		je Auftrag
							29.04	0.4157	0.4157	je Km
							15.49	0.2217	0.2217	je Stdpkt
							11.62	0.1663	0.1663	je Punkt

28 Grenzübergabe

Durchführung der Grenzübergabe samt Abfassung der Niederschrift und Beurkundung.

Zu liefern sind: Niederschrift und Beurkundung im Original.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Grenzübergabe	1DI					101.82	1.4577		je Auftrag
		1DI					69.85	1.0000		je Stunde

29 Teilnahme an der Grenzübergabe

Teilnahme an der Grenzübergabe und Führen der Niederschrift. Alternativposition zu Pos. 28.

Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Teiln. an der Grenzüberg.	1T					90.64	1.2977		je Auftrag
		1T					55.88	0.8000		je Stunde

30 V 408

Abfassung der Gegenüberstellung V 408, getrennt nach Katastralgemeinden, geordnet nach Einlagezahlen. Zu liefern ist das Textfile samt Summenblatt sortiert nach Einlagezahlen.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Flächenliste od. Vergleichb.	1T	0.80	0.0167	1'		0.93	0.0133		je Trennst.
	Flächenabgleich bei geschätzt 1/10 der Trennstücke notwendig)	1T	0.80	0.0083	30"		0.47	0.0067		je Trennst.
	Vorbereitung	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Auftrag
	Eingabe und Editieren	1T	0.80	0.0117	42"		0.65	0.0093		je Trennst.
	neuer Stand	1T	0.80	0.0033	12"		0.19	0.0027		je Trennst.
	Kontrollausdruck	1T	0.80	0.0042	15"		0.23	0.0033		je Grundst.
	Kontrolle	1DI	1.00	0.0333	2'		2.33	0.0333		je Trennst.
	End-Ausdruck	1T	0.80	0.0042	15"		0.23	0.0033		je Grundst.
							4.66	0.0667		je Auftrag
							0.47	0.0067		je Grundst.
							4.56	0.0653		je Trennst.

31 Flächenberichtigungsausweis

Abfassung des Flächenberichtigungsausweises, getrennt nach Katastralgemeinden, geordnet nach Einlagezahlen. Zu liefern ist das Textfile.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')"	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Flächenberechnung	1T	0.80	0.0600	3' 36"		3.35	0.0480		je Grundstück
	Ausweis	1T	0.80	0.0250	1' 30"		1.40	0.0200		je Grundstück
							4.75	0.0680		je Grundstück

32a Erstellen Planexemplar (während Auftragsabwicklung)

Ausfertigen von Plänen lt. VermV. gem. Pos. 22 bzw. 23 bis 26. mit Ausnahme der Positionen 24a und 24b während der Projektentwicklung.

Zu liefern sind formatierte und gefaltete Papierpläne samt Titelblatt sowie eine vollständige digitale Planausfertigung im PDF-Format.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	schneiden und falten	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Stk. u. Km
	Titelblatt ausfüllen und dru.	1T	0.80	0.0333	2'		1.86	0.0267		je Stk. u. Km
	Verzeichnisse u. Netzbild	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Stk. u. Km
	30 Kopien						3.27	0.0468		je Stk. u. Km
	Zusammenstellen	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Stk. u. Km
	Finalisieren	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Stk. u. Km
							33.07	0.4735		je Stk. u. Km

32b Erstellen eines zusätzlichen Planexemplars (zeitl. getrennt - nach Auftragsabwicklung)

Nachträgliches Ausfertigen von zusätzlichen Planexemplaren (nach Abschluss des Projektes) gem. Pos. 22 bzw. 23 bis 26.

Zu liefern sind formatierte und gefaltete Papierpläne samt Titelblatt sowie eine vollständige digitale Planausfertigung im PDF-Format.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Projekt öffnen und plotten	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Stk. u. Km
	schneiden und falten	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Stk. u. Km
	Titelblatt ausfüllen und dru.	1T	0.80	0.0333	2'		1.86	0.0267		je Stk. u. Km
	Verzeichnisse u. Netzbild	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Stk. u. Km
	30 Kopien						3.27	0.0468		je Stk. u. Km
	Zusammenstellen	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Stk. u. Km
	Finalisieren	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Stk. u. Km
							42.39	0.6068		je Stk. u. Km

32c Zusätzliche Pläne - z.B. §13-Pläne, ABB-Pläne etc.

Ausfertigung zusätzlich erforderlicher Pläne - z.B. Teilungspläne zur Flächenübertragung nach § 13 LiegTeilG oder als Grundlage für Flurbereinigungsverfahren der ABB.

Hier werden die zusätzlichen - in diesem Zusammenhang notwendige - Arbeitsschritte "pro Auftrag", die bei der Erstellung dieser Pläne anfallen, einberechnet.

Alle anderen preisbildenden Parameter - wie zusätzliche Grundstücke, Teilflächen, Grenzpunkte und Bauloslänge - sind unter Punkt 23 (Schlussvermessungsplan) mitzuzählen.

Zu liefern sind formatierte und gefaltete Papierpläne samt Titelblatt sowie eine vollständige digitale Planausfertigung im PDF-Format.

Kalkulation

Pos.	Tätigkeit	Pers.	Fakt.	Zeit (h)	Zeit (')	sonst.	Wert (€)	Faktor	AD	bezogen auf
	Arbeitsvorbereitung	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Auftrag
	Blattrahmen etc.	1T	0.80	0.2000	12'		11.18	0.1600		je Auftrag
	Probepplot 1	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
	Kontrolle	1DI	1.00	0.1667	10'		11.64	0.1667		je Auftrag
	Korrektur und Ergänzung	1T	0.80	0.1333	8'		7.45	0.1067		je Auftrag
	Endplotung	1T	0.80	0.2000	12'		11.18	0.1600		je Auftrag
	schneiden und falten	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Stk. u. Km
	Titelblatt ausfüllen und dru.	1T	0.80	0.0333	2'		1.86	0.0267		je Stk. u. Km
	Verzeichnisse u. Netzbild	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Stk. u. Km
	30 Kopien						3.27	0.0468		je Stk. u. Km
	Zusammenstellen	1T	0.80	0.1667	10'		9.31	0.1333		je Stk. u. Km
	Finalisieren	1T	0.80	0.0833	5'		4.66	0.0667		je Stk. u. Km
							33.07	0.4735		je Stk. u. Km
							58.21	0.8333		je Auftrag

Erläuterung

zu

Änderungen der vorliegenden Neukalkulation gegenüber SLVerm 98

Die im SLVerm 98 angeführten Zuschläge (genereller Zuschlag von 17% auf fast alle Positionen, Instrumenten- und Gerätezuschläge etc.) wurden bei der Neukalkulation von den Leistungspositionen nicht angesetzt. Für diese Vorgangsweise sprechen folgende Argumente:

Im Vorwort zu den Leistungssätzen (Punkt 2) des SLVerm98 heißt es, dass "... die Leistungsfähigkeit eines zeitgemäß ausgestatteten, durchschnittlichen Vermessungsbüros unter Berücksichtigung der dem gegenwärtigen Stand der Vermessungstechnik entsprechenden Arbeitsverfahren ..." als Standard angenommen wird. Eine entsprechende Ausstattung mit EDV und zeitgemäßen Vermessungsgeräten kann vorausgesetzt werden.

Daher ist ein gesonderter EDV- bzw. Gerätezuschlag nicht nachvollziehbar, zumal auch in der Zeitgrundgebühr Deckungsbeträge für die Ausstattung des Vermessungsbüros beinhaltet sind.

Mit dem SLVerm 98 wird bei jedem Auftrag ein genereller hoher Zuschlag von 17% für allfällige Widrigkeiten bei der Dienstleistungserbringung bezahlt. Transparenter ist ein Abrechnungssystem, bei dem die tatsächlich erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen bei der Leistungserbringung abgegolten werden.

Das heißt, die neue Richtlinie orientiert sich an durchschnittlichen Werten für Ausführungszeiten, Sachaufwand etc.. Fällt bei einem Auftrag zusätzlicher Aufwand bei der Leistungserbringung an, der nicht vom Auftragnehmer verursacht wurde und von diesem dokumentiert werden kann, so soll dieser Zusatzaufwand (projektbezogen) entsprechend des tatsächlichen Ausmaßes abgegolten werden.

Für die im SLVerm 98 bei manchen Leistungspositionen zusätzlich angesetzten Zuschlägen (im Wesentlichen zur Abdeckung von Unwägbarkeiten im Arbeitsablauf) gilt obiges. Diese Zuschläge sind unverständlich und tragen dazu bei, in den an sich sehr guten Aufbau des Leistungsverzeichnisses SLVerm 98 schwer nachvollziehbare "versteckte" Mehrkosten einzubauen.

Zu dem wird bemerkt, dass in der Zeitgrundgebühr ein gewisser Anteil für Wagnis und Gewinn einkalkuliert sind.

Weiters sind durch die grundlegende Weiterentwicklung der Technologien kontinuierlichere Arbeitsabläufe möglich geworden.

Beim SLVerm 98 werden einerseits alle möglichen Unwägbarkeiten und potentielle Widrigkeiten bei der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer durch eine Vielzahl von Zuschlägen abgefangen. Andererseits werden oft gegebene "Mehrwertigkeiten" der erbrachten Leistungen für den Auftragnehmer überhaupt nicht bewertet.

(Beispiele: bei einer Fahrt ins Vermessungsamt werden auch Unterlagen für andere Geschäftsfälle mit erhoben, bei einer Außendienstfahrt werden auch andere Geschäftsfälle mit bearbeitet, ein für einen Landesauftrag erstellter Anschluss an das Festpunktfeld kann für einen anderen Geschäftsfall verwendet werden, etc.)

Abschließend wird bemerkt, dass bei der Erstellung der vorliegenden Neukalkulation es als sinnvoll erachtet wurde, etwaige Unwägbarkeiten aber auch Mehrwertigkeiten gesondert in Ansatz zu bringen.